

- Umweltbericht -
(§ 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

zum

Bebauungsplan
für die Gemeinbedarfsflächen

"Teilbereich 1
Festhalle/Festplatz"
„Teilbereich 2
Schießstand"

im Ortsteil Eisenbach
der Gemeinde Selters

Stand

Oktober 2007

INHALTSVERZEICHNIS

1.	<u>EINLEITUNG UND VERANLASSUNG</u>	1
1.1	<u>AUSWIRKUNGSRELEVANTE INHALTE DES BEBAUUNGSPLANS</u>	1
1.2	<u>ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN</u>	4
2.	<u>GESETZLICH FIXIERTE ZIELE UND BELANGE ZU DEN UMWELTMEDIEN, DIE FÜR DEN BAULEITPLAN VON BEDEUTUNG SIND (EG. NATIONAL, REGIONAL) SOWIE DIE BETROFFENHEIT BZW. BERÜCKSICHTIGUNG IN DER BAULEITPLANUNG</u>	5
2.1	<u>BODENSCHUTZ, ALTLASTEN- UND ROHSTOFFSICHERUNG</u>	5
2.2	<u>GEWÄSSER-, HOCHWASSER- UND GRUNDWASSERSCHUTZ</u>	5
2.3	<u>LUFTREINHALTUNG, KLIMASCHUTZ, GESUNDHEITSSCHUTZ, NATÜRLICHE RESSOURCEN</u>	6
2.4	<u>ARTEN UND BIOTOPE (BIOLOGISCHE VIELFALT)</u>	7
2.5	<u>LANDSCHAFTSSCHUTZ</u>	8
2.6	<u>KULTURGÜTER- UND ARCHÄOLOGIE</u>	8
2.7	<u>VERKEHR</u>	9
2.8	<u>WASSERVERBRAUCH/ABWASSERENTSORGUNG</u>	9
2.9	<u>RESSOURCENVERBRAUCH, ABFALLENTSORGUNG</u>	9
3.	<u>ERMITTLUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN</u>	10
3.1	<u>PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI VOLLSTÄNDIGER UMSETZUNG DER ZULÄSSIGEN PLANINHALTE</u>	10
4.	<u>BESTANDSAUFNAHME DER EINSCHLÄGIGEN ASPEKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS EINSCHLIEßLICH DER UMWELTMERKMALE DER GEBIETE, DIE VORAUSSICHTLICH ERHEBLICH BEEINFLUSST WERDEN: PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG UND BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG</u>	15
4.1	<u>BÖDEN, ALTLASTEN UND ROHSTOFFE</u>	15
4.2	<u>GRUNDWASSER UND OBERFLÄCHENGEWÄSSER</u>	16
4.3	<u>KLIMA</u>	17
4.4	<u>ARTEN UND BIOTOPE/ BIOLOGISCHE VIELFALT</u>	18
4.5	<u>LANDSCHAFT</u>	21
4.6	<u>KULTURGÜTER UND ARCHÄOLOGIE</u>	22
4.7	<u>MENSCH (BEVÖLKERUNG/WOHNUMFELD, LÄRM, BIOKLIMA)</u>	22
5.	<u>WECHSELWIRKUNGEN</u>	23
6.	<u>MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINIMIERUNG UND ZUM AUSGLEICH VON NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN</u>	27
7.	<u>ALTERNATIVEN ZUR BEABSICHTIGTEN PLANUNG</u>	27
8.	<u>ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUR UMWELTPRÜFUNG</u>	28
8.1	<u>MERKMALE DER VERWENDETEN TECHNISCHEN VERFAHREN, TECHNISCHE LÜCKEN, FEHLENDE KENNNTNISSE UND AUFGETRETENE PROBLEME</u>	28
8.2	<u>MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN</u>	28
8.3	<u>ZUSAMMENFASSUNG DER UMWELTPRÜFUNG</u>	28

1. Einleitung und Veranlassung

Mit dem EAG Bau vom 20. Juli 2004 wird künftig für alle Bauleitpläne eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Es ist ein Umweltbericht als formalisierter Teil der Planbegründung zu erstellen.

Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung sind die erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen zu ermitteln und in dem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Die Ergebnisse sind in die erforderliche Abwägung einzubeziehen.

Die in Eisenbach bereits vorhandenen Einrichtungen für Gemeinbedarf (Festplatz, Festhalle und Schießstand) liegen im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Da es sich nicht um im Außenbereich privilegierte Nutzungen bzw. Vorhaben handelt, sind Baugenehmigungen gem. § 35 BauGB in der Regel schwer zu erteilen. Um diese Bereiche städtebaulich zu regeln und zu ordnen sowie die planungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für derzeit vorhandenen aber nach Aktenlage baurechtlich bzw. naturschutzrechtlich noch nicht vollständig genehmigte Anlagen sowie derzeit konkret erforderliche Erweiterungen zu schaffen, stellt die Gemeinde Selters einen Bebauungsplan auf.

Da mit Ausnahme des Festplatzes alle Bereiche noch im Landschaftsschutzgebiet „Taunus“ liegen, ist entweder ein Teillöschungsverfahren durchzuführen oder aber im Rahmen der einzelnen Bauanträge eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung zu beantragen und zu erteilen.

Der ca. 1,6 ha große Geltungsbereich für die Teilbereiche 1 + 2 des Bebauungsplanes liegt südöstlich der Ortslage Eisenbach und umfasst folgende Flurstücke:

Schießstand

Flur 1; Flurstücke 188; 186/2 tlw.; 187

Festplatz/Festhalle

Flur 1; Flurstücke 184/7 tlw.; 183; 185/1; 185/2; 124/3 tlw.; 124/1 tlw.

1.1 Auswirkungsrelevante Inhalte des Bebauungsplans

Gemäß Besprechungstermin und Akteneinsicht beim Kreisausschuss, Kreisbauamt – Untere Naturschutzbehörde - wurde nachfolgender derzeitiger Genehmigungstatbestand festgestellt:

Der Festplatz kann als Bestand angenommen werden. Ebenfalls das Grundgebäude der Festhalle. Der Thekenanbau wurde 1977/78 genehmigt. Das Nebengebäude sowie das gegenüber der Festhalle liegende Wohngebäude im Außenbereich genießt ebenfalls Bestandsschutz.

Derzeit noch ungenehmigt ist der WC-Winkelanbau.

Für das Hauptgebäude auf dem Schießstand mit Sozialeinrichtungen liegt eine Genehmigung mit Bauschein 690-66 aus dem Jahre 1969 vor. Die Einhausung der Schießbahnen wurde immissionsschutzrechtlich genehmigt. Noch nicht genehmigt sind Überbauungen und Überdachungen im südöstlichen Teil.

Die Zufahrten zur Festhalle und zum Schießstand können als Bestand angenommen werden.

Sonstige befestigte Nebenanlagen wie Stellplätze, Wege und sonstige befestigte Flächen waren bislang nicht Gegenstand einer Genehmigung und können nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens auf Grundlage des § 30 BauGB genehmigt werden.

Die vorhandenen Gemeinbedarfsflächen sind in den Grundzügen ausreichend, so dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes im Allgemeinen so gehalten sind, dass Erweiterungen im größeren Umfang nicht zulässig sind. Auch das Bauvolumen ist ausreichend. Für die im Bebauungsplan vorgenommene Höhenfestsetzung (Firsthöhe, Traufhöhe) wurde eine Vermessung seitens der Gemeinde Selters in Auftrag gegeben und vorgelegt. Die tatsächlich vorhandenen Höhen wurden ausschließlich nach oben aufgerundet und liegen daher etwa 0,5 m über dem vorhandenen Bestand.

Das Bauvolumen bestimmt sich aus dem im Plan festgesetzten Baufenster. Die festgelegte Grundflächenzahl von 0,8 im Bereich Festplatz, Festhalle und 0,6 für den Schießstand wird erforderlich um die mithinzuzurechnenden Nebenanlagen wie Stellplätze, Zufahrten und sonstige versiegelte Nebenanlagen auf den Gemeinbedarfsbauflächen unterbringen zu können.

Teilbereich 1 „Festhalle/Festplatz“

Festplatz und Festhalle dienen in Eisenbach für verschiedenste Veranstaltungen insbesondere jedoch für die jährliche Kirmes an 4 Tagen.

Der Festplatz ist geschottet und in den Grundzügen in seiner Dimensionierung ausreichend. Nördlich grenzt der Eisenbach als Fließgewässer III. Ordnung an. Der Eisenbach ist insbesondere durch das Vorkommen des Bachneunauges, als FFH-Gebiet gemeldet. Der Uferschutzstreifen in einer Breite von 10 m wird hier im Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und zusätzlich eine Fläche gem. § 9 (1) 20 BauGB festgesetzt. Ebenfalls werden die hier vorhandenen Gehölze als zu erhalten festgesetzt. Auf Grundlage dieses Pufferstreifens ist nicht davon auszugehen, dass Beeinträchtigungen des Gewässerökosystems, also auch des FFH-Gebietes, nicht zu befürchten sind.

Die Festhalle ist in einfacher Bauweise errichtet und genügt in ihrer vorhandenen Ausstattung den aktuellen Ansprüchen. Im Bereich der Festhalle ist noch ein Nebengebäude vorhanden. Hier ist noch ein Anbau mit ca. 8 m Tiefe geplant, um für einen erforderlichen Küchenraum ausreichend Raum zu schaffen. Die Fläche vor dem Gebäude ist geschottet. Innerhalb des Grundstückes ist weiterhin eine asphaltierte Zufahrt vorhanden.

Gegenüber der Festhalle ist ein Grundstück mit Wohnbebauung im Außenbereich vorhanden. Dieses wurde von der Gemeinde Selters erworben, wobei ein Erbpachtrecht auf 100 Jahre besteht, das derzeit nicht ausgeübt wird. Auch diese Fläche soll dem Gemeinbedarf vorgehalten werden und wird derzeit von der Gemeinde der örtlichen Naturschutzgruppe zur Verfügung gestellt. Hier erlaubt das im Bebauungsplan festgesetzte Baufenster noch geringfügige Erweiterungen bzw. Umbauten und Neubauten.

Alle vorhandenen Gehölze sind im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt.

Im Bereich der Festhalle grenzt westlich bzw. südlich eine offene Felswand an. Diese ist als geschützter Biotop gem. § 31 HENatG einzustufen. Die Felswand wird im Bebauungsplan gem. § 9 (1) 20 festgesetzt, mit dem Entwicklungsziel der Offenhaltung.

Die auf den Grundstücken vorhandene Waldbestockung wird im Bebauungsplan entsprechend als Wald festgesetzt.

Teilbereich 2 „Schießstand“

Der Schießstand wird vom Schützenverein „Roland e. V. Eisenbach“ für die Ausübung von Schießsport mit Training und Wettkampf genutzt. Nachfolgende genehmigte Anlagen sind neben dem Mehrzweck und Sozialraum vorhanden:

Eingehauster 10 m Stand für Luftdruckwaffen (6 Bahnen)

Eingehauster 25 m Stand für Faustfeuerwaffen aller Kaliber (5 Bahnen)

50 m Freistand für Kleinkalibergewehre mit 5 Bahnen

Die nördlich vorhandene Freifläche dient noch als Bahn für den Bogensport.

Lagermöglichkeiten für benötigte Materialien und Gerätschaften wurden im Südosten geschaffen. Zur Sicherung der Schießstandanlage wurde bereits im Süden sowie im Westen eine Zaunanlage errichtet.

Die Ausstattung der vorhandenen Schießanlage entspricht in den Grundzügen dem aktuellen Standart. Ausnahme ist der 50 m Kleinkaliberstand. Hier ist der Bewegungs- und Aufenthaltsraum hinter dem Abschuss nicht schiesssportregelgerecht dimensioniert und muss vergrößert werden. Der Kugelfang soll entsprechend 5 m nach Westen verlegt werden. Der Bebauungsplan erweitert hier entsprechend die Fläche für Gemeinbedarf um 5 m. Der Kugelfang ist hier als Nebenanlage, auch außerhalb der festgelegten Baugrenze, zulässig.

Die westlich und südwestlich innerhalb der Zaunanlagen liegenden Bereiche werden für den Betrieb der Anlage nicht benötigt. Die vorhandenen Bäume und Sträucher sind zu entfernen. Für die dem Wald zugehörigen Bereiche ist hierfür ein Rodungsantrag zu stellen. Auf der Fläche ist Gründland und Hochstaudenflur zu entwickeln. Mähen im Abstand von 1-3 Jahren und entfernen aufkommender Gehölze.

Stellplätze sind in Form von geschotterten Flächen im Südosten des Plangebietes bereits vorhanden.

Geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten werden gem. dem festgelegten Baufenster noch im östlichen Bereich am Hauptgebäude ermöglicht.

Alle vorhandenen Schießanlagen sind immissionsschutzrechtlich genehmigt, so dass davon auszugehen ist, dass alle Immissionsrichtwerte in der bebauten Ortslage mit Wohnnutzung eingehalten werden.

1.2 Übergeordnete Planungen

Die Umweltprüfung vollzieht sich grundsätzlich auf verschiedenen Planungsebenen (RPL, LRP, FNP, LP) unter Beachtung allgemeiner fachlicher und rechtlicher Vorgaben, jedoch mit abgestuften Differenzierungs- und Detaillierungsgrad. Die Anpassung eines Bebauungsplanes an die übergeordneten Ziele und Vorgaben vermindert dementsprechend das potentielle Konfliktpotential (negative Auswirkung) erheblich.

Vorgaben übergeordneter Planungen

Landschaftsplan

Darstellung der vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen ohne weitere Planaussagen. Erhaltung der Gehölze am Eisenbach und Festplatz.

Flächennutzungsplan

In dem zurzeit rechtskräftigem Flächennutzungsplan der Gemeinde Selters, welcher vom zuständigen Regierungspräsidium in Gießen mit Az.: 31.1 – 61 d 04/01 – Selters – 2 FNP am 20.03.2003 genehmigt wurde, sind die Bereiche Festhalle/Festplatz und Schießstand entsprechend ihrer Nutzung und als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt.

Das Flächennutzungsplanänderungsverfahren wird parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Regionalplan Mittelhessen 2001

Darstellungen in der Plankarte:

- Bereich für Landschaftsnutzung und Pflege → Festplatz
- Waldbereich Bestand → Festhalle, Schießstand

Luftreinhalteplan

Planungsspezifische Auflagen und Restriktion sind aus den vorliegenden Untersuchungen und Ziele des Landes Hessen nicht abzuleiten.

Lärminderungsplan

Der Planbereich liegt bezüglich der vorhandenen Lärmimmission nicht in einem konfliktbeaufschlagten Bereich.

Schutzgebietsrechtliche Vorgaben und Abstandsflächen

- LSG „Taunus“ (außer Festplatz)
- FFH-Gebiet Eisenbach grenzt im Norden an
- Schutzzone D – Heilquelle Oberselters

2. Gesetzlich fixierte Ziele und Belange zu den Umweltmedien, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind (EG, national. regional) sowie die Betroffenheit bzw. Berücksichtigung in der Bauleitplanung

2.1 Bodenschutz, Altlasten- und Rohstoffsicherung

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Förderung der Innenentwicklung, Reduzierung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß (BauGB §1a)	Es wird ein städtebaulich- und regionalplanerisch vertretbares Maß für nachträgliche Genehmigung und Erweiterungen gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes ermöglicht.
Nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Funktion des Bodens (Bundesbodenschutzgesetz § 1, BNatSchG § 2 Nr. 3)	Die nicht überbauten Grundstücksfreiflächen sind gärtnerisch oder naturnah entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes herzustellen und dauerhaft zu erhalten.
Sanierung von Altlasten sowie dadurch verursachten Gewässerverunreinigungen (Bundesbodenschutzgesetz § 1)	nicht betroffen.

2.2 Gewässer-, Hochwasser- und Grundwasserschutz

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung
Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustandes aquatischer Ökosysteme und der mit Ihnen zusammenhängenden Landökosysteme	Festsetzung 10 m Uferschutzstreifen am Eisenbach
Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung	Wird nicht unmittelbar betroffen
Reduzierung und Verhinderung der Grundwasserverschmutzung, sachgemäßer Umgang mit wassergefährdeten Stoffen	Verpflichtung zur Einhaltung entsprechender Vorschriften durch die Nutzer der Gemeinbedarfsflächen
Ausreichende Versorgung mit Oberflächen- und Grundwasser guter Qualität	Wird sichergestellt durch vorhandenen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Verminderung der Auswirkungen von Überschwemmungen*	Regenrückhaltung durch Zisternen, Befestigung der Freiflächen mit infiltrationsfähigen Materialien, Versickerung
Heilquellenschutz	Einhaltung der Vorschriften für Schutzzone D Heilquelle Oberseifers
Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Gewässer und Uferbereiche (BNaSchG §2 Nr. 4)	Ist Teilziel des B-Planes

* „Richtlinie 2000/60EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ vom 22.12.2000 (Wasserrahmenrichtlinie), Artikel 1, Wasserhaushaltsgesetz § 1, 19g, 25a, § 32, Hessisches Wassergesetz §§ 30, 31, 43, 46, 47, 51, 59, 68, 69

2.3 Luftreinhaltung, Klimaschutz, Gesundheitsschutz, natürliche Ressourcen

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung
Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen*	Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen der Bauleitplanung und Objektplanung.
Integrierte Vermeidung und Verminderung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden*	Einhaltung der entsprechenden Vorschriften und gesetzlichen Vorgaben durch die Nutzer.
Schutz und Vorsorge gegen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen*	Gefahren oder erhebliche Nachteile, die durch die Umsetzung des Bebauungsplanes hervorgerufen werden können sind nicht erkennbar.
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität*	Es sind keine nennenswerte Emissionen zu erwarten.
Verbesserung der Luftqualität dort, wo sie nicht den Qualitätsmaßstäben entspricht*	Vorbelastungen der Luftqualität sind für den Planbereich nicht bekannt.
CO ₂ -Minderung, Energieeinsparung und Ressourcenschonung durch energiesparende Bauweise, Nutzung erneuerbarer Energien, Vermeidung von überflüssigem Verkehr, Förderung von öffentlichem und nicht motorisiertem Verkehr*	Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen unabhängig vom B-Plan auch zur Reduzierung öffentlicher Kosten.
Vermeidung der Beeinträchtigung des Klimas (BNatSchG §2 Nr. 6)	Spürbare Beeinträchtigungen des Klimas sind nicht zu erwarten.

Bundesimmissionsschutzgesetz §1, §50,
 22. BImSchV, TA Luft, TA Lärm, DIN 18005
 EU-Rahmenrichtlinie Luftqualität u. Tochterrichtlinien
 Energieeinspargesetz und –Verordnung
 Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 (Umgebungsrichtlinie).

GIRL

2.4 Arten und Biotope (biologische Vielfalt)

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung
Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen in FFH-Gebieten (FFH-Richtlinie)	10 m Uferschutzstreifen zum FFH-Gebiet „Eisenbach“.
Schutz des Waldes wegen seiner Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Bundeswaldgesetz §1)	Keine Erweiterung in die umliegenden Waldabteilungen.
Natur und Landschaft sind dauerhaft zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen, damit die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, Tier- und Pflanzenwelt dauerhaft gesichert sind (BNatSchG §1, HENatG §1) Wildlebende Tiere und Pflanzen und ihre Lebensräume sind zu schützen und ggf. wiederherzustellen (BNatSchG §2 Nr. 9) Erhalt von Naturbeständen im besiedelten Bereich (BNatSchG §2 Nr. 10, HENatG §1a Nr. 5)	Dieses Ziel wird durch die Festsetzung zur Erhaltung der vorhandenen wertvollen Lebensräume sowie durch Festlegung einer Ausgleichsfläche mit entsprechenden Maßnahmen berücksichtigt.
Schutz von Talauen HeNatG §1a Nr. 4	Eine verbessernde Entwicklung der Talauen wird angestrebt durch Festsetzung von Maßnahmen im Uferschutzstreifen des „Eisenbaches“.
Schaffung und Erhalt eines hessenweiten Biotopverbundsystems (HenatschG §1b; vgl. Planvorgaben)	Es sind keine Biotopverbundflächen eines lokalen, regionalen oder überregionalen Biotopverbundsystems betroffen.
Infrastrukturmaßnahmen außerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dürfen Natur und Landschaft, insbesondere Lebensräume sowie Wanderwege von Tieren möglichst wenig beeinträchtigen (HENatG §1a Nr. 2)	Es sind keine neuen Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.

2.5 Landschaftsschutz

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung
Sicherung und Wiederherstellung der von landwirtschaftlicher Nutzung und vielgestaltigem kleinräumigen Wechsel von Lebensräumen geprägten Kulturlandschaft wegen Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsraums und der Bedeutung für die stille landschaftsbezogene Erholung und Schutz und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Landschaftsschutzgebietsverordnung §3, BnatSchG §1, HENatG §1a)	Der betroffene Landschaftsausschnitt weist trotz der bereits vorhandenen Nutzung lokalen, regionalen oder überregionalen Eignungen für die natur- und landschaftsbezogene Erholung auf.
Förderung von Maßnahmen zur landschaftsbezogenen Erholung, insbesondere im siedlungsnahen Bereich (BNatSchG §2 Nr. 13)	Die Zugänglichkeit der freien Landschaft wird nicht beeinträchtigt.

2.6 Kulturgüter- und Archäologie

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung
Denkmäler sind zu schützen und zu erhalten (Hess. Denkmalschutzgesetz §1)	nicht betroffen
Historische Kulturlandschaften sind zu erhalten (BNatSchG§2 Nr. 14)	nicht betroffen

2.7 Verkehr

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung
Bei der Anlage von Hauptverkehrsstraßen sind anzustreben: - Geringe Schallimmissionsbelastung - Gutes Kleinklima - Geringe Flächeninanspruchnahme - Soziale Brauchbarkeit - Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer Empfehlung für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen (EAE1993)- ..	Die Anlage von neuen Hauptverkehrsstraßen ist nicht erforderlich.
Bei der Anlage von Erschließungsstraßen ist eine verstärkte Berücksichtigung anzustreben von: - Umweltschutzaspekten - Historischen Bindungen/Ortsbild - Vielfältigen Nutzungen Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAHV1995)	Die Erschließung ist bereits vorhanden.

2.8 Wasserverbrauch/Abwasserentsorgung

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung
Geordnete Abwasserbeseitigung *	Eine geordnete Abwasserbeseitigung ist bereits sichergestellt.
Versickerung von Niederschlagswasser, Verwertung von Betriebs- u. Niederschlags-Wasser	Die Grundstückszufahrten und –zuwege sowie Stellplätze dürfen im Sinne der Eingriffsminimierung nur im unbedingt erforderlichen Umfang befestigt werden. Für die befestigten Teile der Grundstücksfreiflächen und Zufahrten ist das anfallende Niederschlagswasser breitflächig zu versickern. Es werden ausschließlich teilversiegelnde Deck- und Tragschichten (Abflussbeiwert > 0,5) für den Festplatz und die Stellplätze des Schießstandes zugelassen. Die Errichtung von Zisternen wird für Neubauten vorgeschrieben.
Sparsamer Umgang mit Wasser*	Dieses Ziel ist von den zukünftigen Nutzern der Bauflächen, auch im eigenen Interesse (Kosteneinsparung), zu beachten.

*Hessisches Wassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz §18a, HWG § 51 Abs.3. § 55)

2.9 Ressourcenverbrauch, Abfallentsorgung

Umweltbezogene Zielsetzung	Betroffenheit/Berücksichtigung
Förderung und Sicherung von Abfallvermeidung, umweltverträglicher Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Schonung der natürlichen Ressourcen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz § 1,4)	Die ordnungsgemäße Abfallentsorgung kann sichergestellt werden. Für das Baugebiet wird zusätzlich eine Eigenkompostierung empfohlen.

3. Ermittlung der Umweltauswirkungen

Die Klärung der Umweltverträglichkeit eines Vorhabens setzt voraus, dass die Projektauswirkung und ihre Einwirkung auf die Umwelt nach Raum und Zeit, projekt- und raumspezifisch so gut wie möglich bzw. erforderlich ermittelt werden. Dadurch kann, wenn erforderlich, durch räumliche und sachbezogene Maßnahmen entgegengesteuert werden (Alternativen, Varianten, Kompensation), die zu der erforderlichen Minimierung der negativen Projektauswirkung auf die Umwelt führen.

Die Grenzen der Ermittlungsgenauigkeit werden zum einen bestimmt durch den Konkretisierungsgrad des jeweiligen Verfahrens, in dem die Entscheidung ansteht, zum anderen von Umfang und Intensität der Wirkung des Vorhabens einerseits und der Empfindlichkeit der betroffenen Umweltgüter, - Nutzungen und Sachgüter andererseits.

3.1 Prognose der Umweltauswirkungen bei vollständiger Umsetzung der zulässigen Planinhalte

Zu prüfende Umweltauswirkungen

Primäreffekte am Standort	Betroffene Umweltbereiche	Sekundäreffekte außerhalb des Standortes
<ul style="list-style-type: none"> ◦ Bauphase (kurzfristig) ◦ Anlage (dauerhaft) ◦ Betrieb (dauerhaft) 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Mensch (Gesundheit) ◦ Fauna/Flora ◦ Boden ◦ Grund- und Oberflächenwasser ◦ Luft/Klima ◦ Landschaftsbild ◦ Kultur/Sachgüter mit Wechselwirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Verkehrserzeugung ◦ Wohnraumbedarf Kapazitätsausweitung öffentlicher Infrastruktur (Entsorgung, Bildung, Gesundheit, Verwaltung, Freizeit)

Eingriffstypen	
Bodenversiegelung	Wechselwirkungen
Reduzierung der Grundwasserneubildung	
Veränderung des Lokalklimas	
Verlust von Biotopen	
Belastung von Biotopen	

<p>Beeinträchtigung von Flora und Fauna</p> <p>Verschiebung des Artenspektrums</p> <p>Verlust seltener Arten der Tier- und Pflanzenwelt</p> <p>Schadstoffbelastung (Luft, Boden, Grund- und Oberflächenwasser)</p> <p>Begünstigung von Erosion</p> <p>Erzeugung von Lärm</p> <p>Störung des Landschaftsbildes</p> <p>Beeinträchtigung bzw. Verlust von Zeugnissen des kulturellen Erbes</p>	<p>Wechselwirkungen</p>
---	-------------------------

Bestandsbilanzierung

FfG 1a	gesamt	2.148 m²
Gebäude	782 m ²	
Asphalt, Beton	410 m ²	
Pflaster	20 m ²	
Schotter	529 m ²	
Felsbereich	29 m ²	
Sukzession	37 m ²	
Rasen	169 m ²	
Wald	172 m ²	
FfG 1b	gesamt	2.528 m²
Schotter	1.865 m ²	
Rasen	663 m ²	
FfG 1c	gesamt	1.626 m²
Gebäude	211 m ²	
Pflaster	46 m ²	
Schotter	16 m ²	
Felsbereich	22 m ²	
Rasen	506 m ²	
Teich	42 m ²	
Nadelwald	454 m ²	
Festplatz	329 m ²	

FfG 2	gesamt	1.990 m²
Gebäude	539 m ²	
Pflaster	177 m ²	
Schotter	289 m ²	
Offene Erde	176 m ²	
Lagerplatz	8 m ²	
Rasen	488 m ²	
Gehölz Nadelbäume	137 m ²	
Nadelwald	30 m ²	
Sukzession/Gehölz	146 m ²	
<hr/>		
Asphalt	897 m ²	
Pflaster	133 m ²	
Rasen	13 m ²	
Wiese	63 m ²	
Feldgehölz	22 m ²	
Laubwald	81 m ²	
<hr/>		
Feldgehölz	600 m ²	
Wiese	98 m ²	
<hr/>		
Nadelwald	321 m ²	
Sukzession/Gehölz	360 m ²	
<hr/>		
Felsbereich	510 m ²	
Rasen	712 m ²	
<hr/>		
Wald	3.586 m ²	

Bilanzierung der gem. B-Plan zulässigen Nutzung

Gesamtfläche: 15.688 m²

Fläche für den Gemeinbedarf = 8.292 m²

FfG 1a	=	2.148 m ²
Überbaubare und versiegelbare Flächen gem. GRZ 0,8	=	1.718 m ²
Freifläche	=	430 m ²
FfG 1b	=	2.528 m ²
Teilversiegelbare Fläche gem. GRZ 0,8	=	2.022 m ²
Freifläche	=	506 m ²
FfG 1c	=	1.626 m ²
Überbaubare und versiegelbare Flächen gem. GRZ 0,3	=	488 m ²
Freifläche	=	1.138 m ²
FfG 2	=	1.990 m ²
Überbaubare und versiegelbare Flächen gem. GRZ 0,6	=	1.194 m ²
Freifläche	=	796 m ²

Nachfolgende Flächen sind bereits im Bestand vorhanden:

<u>Verkehrsfläche</u>	=	1.119 m²
Straße	=	924 m ²
Parkplatz	=	195 m ²
.....		
<u>Öffentliche Grünfläche</u>	=	698 m²
.....		
<u>Entsorgungseinrichtung</u>	=	90 m²
.....		
<u>Fläche zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern</u>	=	681 m²
.....		
<u>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</u>	=	1.222 m²
.....		
<u>Wald</u>	=	3.586 m²
.....		

Eingriffsbilanz

Aus der Bestands- und Planungsbilanz ergibt unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Nutzung die dem Bestandsschutz unterliegt bzw. für die eine Genehmigung vorliegt, nachfolgende Eingriffsbilanz die durch den Bebauungsplan vorbereitet wird.

FfG 1a

überbaubar und versiegelbar	1.716 m ²	
abzüglich Zufahrt	- 410 m ²	
abzüglich Gebäudeteile mit Bestandsschutz	- 751 m ²	
	<u>555 m²</u>	555 m ²

- Dies entspricht in etwa der bereits vorhandenen noch nicht genehmigten Schotterbefestigung und Pflaster (549 m²)

FfG 1b

teilversiegelbar 2.022 m ²		
abzüglich vorhandener Schotterbefestigung	- 1.865 m ²	
	<u>157 m²</u>	663 m ²

- Geringfügige Erweiterung möglich

Umweltbericht zum Bebauungsplan für
Teilbereich 1 Festhalle/Festplatz
Teilbereich 2 Schießstand
der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

FfG 1c

überbaubar und versiegelbar	488 m ²	
abzüglich Bestand Gebäude	- 131 m ²	
abzüglich Bestand Nebenanlagen	- 62 m ²	
	<u>295 m²</u>	295 m ²

- Erweiterungsmöglichkeit beträgt nur 18 % der Gesamtfläche

FfG 2

überbaubar und versiegelbar	1.194 m ²	
abzüglich genehmigte bauliche Anlagen		
Sozial-Mehrzweckgebäude	- 147 m ²	
6 x 10 m Schießbahn	- 105 m ²	
5 x 25 m Schießbahn	- 188 m ²	
	<u>754 m²</u>	<u>754 m²</u>

- Die vorhandene bislang noch nicht genehmigten Nebenanlagen (Pflaster/Schotter/Erde) und Gebäudeteile betragen insgesamt 749 m²

Als Eingriff zu wertende überbaubare und versiegelte Fläche Gesamt 2.267 m²

Umweltbericht zum Bebauungsplan für
 Teilbereich 1 Festhalle/Festplatz
 Teilbereich 2 Schießstand
 der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach
 10/07

4. Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden; Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und bei Durchführung der Planung

4.1 Böden, Altlasten und Rohstoffe

Kategorie vorhanden	Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan - durchführung	Entwicklungsprognose mit Plan- durchführung
	Festgestellte Altlasten	nicht betroffen		
	Altlastenverdachtsflächen	nicht betroffen		
X	Versiegelungsanteil	Die Überbauung und Versiegelung ist in den Grundzügen bereits vorhanden.	Keine zusätzliche Versiegelungen zulässig.	Zusätzliche Überbauung und Versiegelung in einer Größenordnung von 2.267 m ² zulässig.
	Paläontologische/ geologische Besonderheiten	nicht betroffen		
	Rohstoffvorkommen	nicht betroffen		
X	Lebensraumfunktion	Insbesondere die vorhandenen Gehölzbestände und die Felswand weisen besondere Lebensraumfunktionen auf.	Keine Veränderung.	Keine Veränderung durch Erhaltungsfestsetzungen...

Umweltbericht zum Bebauungsplan für
 Teilbereich 1 Festhalle/Festplatz
 Teilbereich 2 Schießstand
 der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

4.2 Grundwasser und Oberflächengewässer

Kategorie vorhanden	Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan - durchführung	Entwicklungsprognose mit Plan- durchführung
	Trinkwasserschutzgebiete	nicht betroffen		
X	Heilquellenschutzgebiete	Zone D Heilquelle Oberseifers	Beachtung der Vorschriften	Beachtung der Vorschriften
	Überschwemmungsgebiete	nicht betroffen		
	Retentionsraum	nicht betroffen		
X	Fließgewässer	Am nördlichen Plangebietsrand verläuft der Eisenbach als Fließgewässer III. Ordnung.	Keine Veränderung	Keine Veränderung
	stehendes Gewässer	Gartenteich	Keine Veränderung	Keine Veränderung
	Brunnen	nicht betroffen		
	Quellen	nicht betroffen		
X	Grundwasserstand	Genaue Informationen über den Grundwasserstand im Plangebiet sind nicht bekannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese in tieferen Aquifären verlaufen. Bedeutende Grundwasservorkommen mit entsprechender Nutzung (Trinkwassergewinnung) sind nicht betroffen.	Keine Veränderungen absehbar	Keine Veränderung zu erwarten.
X	Grundwasserfließrichtung	Die in tieferen Aquifären verlaufenden Grundwasserströmungen verlaufen entsprechend den topographischen Verhältnissen in der Regel hangabwärts.	Keine Veränderung der örtlichen Verhältnisse	Keine Veränderung zu erwarten.
X	Grundwasserqualität	Genaue Erkenntnisse über die vorhandene Grundwasserqualität im Planbereich liegen nicht vor. Grundwasserschadensfälle sind nicht bekannt, ebenso wie nachhaltige Belastungen der Grundwasserqualität.	Keine Veränderung der örtlichen Verhältnisse	Keine Veränderung zu erwarten.

Umweltbericht zum Bebauungsplan für
 Teilbereich 1 Festhalle/Festplatz
 Teilbereich 2 Schießstand
 der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

4.3 Klima

Kategorie vorhanden	Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan - durchführung	Entwicklungsprognose mit Plan- durchführung
X	Siedlungswirksamer Klimafunktionsraum	Der Festplatz liegt innerhalb einer klimawirksamen Kaltluftabflussbahn.	Keine Veränderung	Keine Veränderung, da keine Hochbauten
	Klimatische Pufferzone	nicht betroffen		
	Klimafunktionsraum Freiland	nicht betroffen		
	Siedlungsklimarelevante Strömungsparameter	nicht betroffen		
	Klimatische Schutzzone	nicht betroffen		
	Klimatische Vorrangzone	nicht betroffen		
	Klimatische Sanierungszone	nicht betroffen		

Umweltbericht zum Bebauungsplan für
 Teilbereich 1 Festhalle/Festplatz
 Teilbereich 2 Schießstand
 der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

4.4 Arten und Biotope/ biologische Vielfalt

Kategorie vorhanden	Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan - durchführung	Entwicklungsprognose mit Plan- durchführung
	Naturschutzgebiet	nicht betroffen		
	Naturdenkmal	nicht betroffen		
	Geschützter Landschaftsbestandteil	nicht betroffen		
	Biotopverbundfläche	nicht betroffen		
X	Geschützter Lebensraum	Geschützte Lebensräume im Sinne des § 31 HENatG 1. Ufergehölz 2. Felswand nicht betroffen	Keine Veränderung	Erhaltungspflicht durch entsprechende Festsetzung.
	Rechtswirksame Ausgleichsflächen	nicht betroffen		
X	Flora-Fauna-Habitat	Nördlich grenzt der Eisenbach an das Plangebiet „Festplatz“ als FFH-Gebiet an. Nachmeldung Natura 2000 4. Drange Nr. laut Liste 11-273 Natura 2000-Nr. : 5615-304 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie 91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>), <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> - Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem Einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik	Keine Veränderung	Zwischen dem FFH-Gebiet „Eisenbach“ und Festplatz wird ein 10 m breiter Pufferstreifen festgesetzt, so dass auszuschließen ist, dass sich durch die Nutzung auf dem Festplatz eine Beeinträchtigung der Populationen von Bauchneunauge und Gropppe im Unterlauf des Eisenbaches zu erwarten sind. Die Gehölze am Eisenbach werden erhalten. Unmittelbare oder mittelbare Wirkungen auf die Gewässerdynamik sind nicht zu verzeichnen und die funktionalen Zusammenhänge zwischen aquatischen, amphibischen und terrestrischen Bereichen werden durch den Schutzstreifen gefördert. Auswirkungen auf das Sohlsubstrat sowie den ökologischen und chemischen Zustand des Eisenbaches sind nicht zu verzeichnen. Ebenfalls sind keine Maßnahmen geplant, die Durchgängigkeit des Fließgewässers

Umweltbericht zum Bebauungsplan für
 Teilbereich 1 Festhalle/Festplatz
 Teilbereich 2 Schießstand
 der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

	<p>verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik - Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den autotypisch Kontaktlebensräumen. - Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie <p>Cottus gobio, Groppe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern - Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden. <p>Lampetra planeri, Bachneunauge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern. - Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden. 		<p>ändern.</p> <p>Die Populationen vorhandener Tierarten haben sich bereits auf die vorhandene Nutzung eingestellt und werden auch künftig durch die geringen zusätzlichen Erweiterungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Verbreitung und Reproduktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt.</p>
--	--	--	--

Umweltbericht zum Bebauungsplan für
 Teilbereich 1 Festhalle/Festplatz
 Teilbereich 2 Schießstand
 der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

Kate- gorie vorhanden	Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan durchführung	Entwicklungsprognose mit Plan- durchführung
X	Vorkommen geschützter Pflanzenarten nach Anhang IV FFH, rote Listen Bund/Hessen Vorkommen sonstiger bedeutsamer Tierarten- Schutzwald	Reptilien nicht betroffen	Keine Veränderung	Beeinträchtigung vorhandener Populationen (Erhaltungsfestsetzung Felswand)
	Bannwald	nicht betroffen		
	Erholungswald	nicht betroffen		
	Streuobst	nicht betroffen		
X	Innerörtliche Vernetzungssachse	Eisenbach	Keine Veränderung.	Keine Veränderung.
	Parkanlage	nicht betroffen		
	Friedhof	nicht betroffen		
	Grünfläche im Straßenraum	nicht betroffen		
	Freizeitanlage	nicht betroffen		
	Gärten	nicht betroffen		
	Ackerflächen	nicht betroffen		
	Grünflächen	Keine Veränderung.		
	Weinbau	nicht betroffen		

Umweltbericht zum Bebauungsplan für
 Teilbereich 1 Festhalle/Festplatz
 Teilbereich 2 Schießstand
 der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

4.5 Landschaft

Kategorie vorhanden	Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan - durchführung	Entwicklungsprognose mit Plan- durchführung
X	Orts-/Landschaftsbild	Der Landschaftsbildausschnitt ist bereits durch die vorhandene Nutzung geprägt. Keine Veränderung	Keine Veränderung der örtlichen Situation zu erwarten.	Keine wesentliche zusätzliche Veränderung des Ortsbildes.
X	Geländeform Landschaftsschutzgebiet „Taurus“	Keine Veränderung betroffen	Aufhebung LSG (aktuelles HENatG)	Aufhebung LSG (aktuelles HENatG)
	Entwicklungsbereich für landschaftsbezogene Erholung	Mit Ausnahme des Festplatzes	Einzelgenehmigung	
X	Blickbeziehungen/ Exposition	Durch sichtsverschattenden Wald, Gehölz und Topographie äußerst gering.	Keine Veränderung.	Zusätzlich mögliche Überbauung wirkt sich optisch nicht auf Blickbeziehungen und Exposition aus. aus.

Umweltbericht zum Bebauungsplan für
Teilbereich 1 Festhalle/Festplatz
Teilbereich 2 Schießstand
der Gemeinde Seiters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

4.6 Kulturgüter und Archäologie

Kategorie vorhanden	Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan - durchführung	Entwicklungsprognose mit Plan- durchführung
	Flächenhaftes Baudenkmal	nicht betroffen		
	Bodendenkmal	nicht betroffen		
	Kulturhistorisches Landschaftselement	nicht betroffen		

4.7 Mensch (Bevölkerung/Wohnumfeld, Lärm, Bioklima)

Kategorie vorhanden	Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan - durchführung	Entwicklungsprognose mit Plan- durchführung
	Wohnqualität/ Aufenthaltsqualität/ Erholungs- /Freizeitwert	nicht betroffen		
X	Grün-/Sport-/Freiflächen	Schießstand	Kein vollständiger Bestandsschutz.	Genehmigungsfähigkeit gem. § 30 BauGB.
	Luftaustausch	nicht betroffen		
	Geruchsbelastung	nicht betroffen		
X	Lärmbelastung	Schießstand/Festplatz	Einhaltung der Immissionsrichtwerte.	Einhaltung der Immissionsrichtwerte.
	Erschütterung	nicht betroffen		
	Schadstoffbelastung Luft	nicht betroffen		
	Bodenbelastung	nicht betroffen		

Umweltbericht zum Bebauungsplan für
 Teilbereich 1 Festhalle/Festplatz
 Teilbereich 2 Schießstand
 der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

5. Wechselwirkungen

Kategorie vorhanden	Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes	Beschreibung	Entwicklungsprognose ohne Plan - durchführung	Entwicklungsprognose mit Plan- durchführung
X	Verkehr	Es ist eine ausreichende Erschließung für die im Plangebiet vorhandenen Nutzungen vorhanden.	Keine Änderungen zu erwarten.	Keine Änderungen zu erwarten.
X	Energie-/Rohstoffverbrauch	Ein Energie- und Rohstoffbedarf besteht bereits in der vorhandenen Fläche für Gemeinbedarf.	Keine Änderungen zu erwarten.	Keine Änderungen zu erwarten.
X	Wasserverbrauch/ Abwasserentsorgung	Eine Wasserversorgung und Abwasserableitung besteht bereits in der vorhandenen Fläche für Gemeinbedarf.	Keine Änderungen zu erwarten.	Keine Änderungen zu erwarten.
X	Abfallentsorgung	Für die vorhandene Gemeinbedarfsfläche ist die ordnungsgemäße Abfallentsorgung derzeit bereits sichergestellt.	Keine Änderungen zu erwarten.	Keine Änderungen zu erwarten.

Wechselwirkungen

Mögliche Wirkungen und Wechselwirkungen für den Umweltbereich Fauna und Flora

Ursachen	Wirkungspfade	unmittelbare Wirkungen	Wechselwirkungspfade
1. Bauliche Anlagen	• A	A. Direkte Vernichtung der Arten B. Direkte Beeinträchtigung/Schädigung von Arten	• E
	• B		• F
	• C		
	• D		• E
	• E		• F
2. Versiegelte Flächen und Wege	• A	C. Lebensraumzug - temporär - dauerhaft D. Lebensraumbeeinträchtigung durch Zerschneidung, Randeinflüsse - temporär - dauerhaft	• A
	• B		• E
	• C		• F
	• D		• E
	• E		• F
3. Befahren, Tritt	• A	E. Begünstigung von synantropen Arten, die an stark anthropogen beeinflusste Lebensräumen angepasst sind	
	• E		• F
4. Lärm, Licht, Störungen	• B	F. Veränderung des Artenspektrums und des genetischen Potentials	
	• D		
	• E		
5. Schadstoffe, Nährstoffe	• A		
	• B		
	• D		
	• E		
	• F		
6. Änderung der räumlichen Biotopstruktur	• D		
	• E		
7. Gärtnerische Eingriffe	• B		
	• D		
	• E		

Mögliche Wirkungen und Wechselwirkungen für den Umweltbereich Boden

Eingriffstypen Belastungsursachen	Wirkungs- pfade	Unmittelbare Wirkungen	Wechsel- wirkungs- pfade
1. Bodenfreilegung	<ul style="list-style-type: none"> • A • D • B 	A. Bodenerosion (Wind, Wasser)	<ul style="list-style-type: none"> • B • C • D • E
2. Bodenabtrag	<ul style="list-style-type: none"> • A • B • C • E 	B. Vernichtung/ Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • D • E
3. Bodenversiegelung	<ul style="list-style-type: none"> • B • D 	C. Veränderung des Bodenreliefs	
4. Bodenverdichtung	<ul style="list-style-type: none"> • D • B 	D. Veränderung physikalischer Bodeneigenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • B • E
5. Stoffeintrag	<ul style="list-style-type: none"> • E • F • B 	E. Veränderung chemischer Bodeneigenschaften F. Akkumulation von Giftstoffen	<ul style="list-style-type: none"> • B • D • B • E

Mögliche Wirkungen und Wechselwirkungen für den Umweltbereich Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)

Eingriffstypen Belastungsursachen	Wirkungs- pfade	Unmittelbare Wirkungen	Wechsel- wirkungspfade
1. Bodenversiegelung	<ul style="list-style-type: none"> • A • B • D • I 	A. Verminderung der Grundwasser-Neubildungsrate B. Absinken des Grundwasserspiegels	<ul style="list-style-type: none"> • B • C
2. Tiefbau- maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • A • B • C • I 	C. Änderung der Grundwasser Fließrichtung, der Grundwasser-Fließgeschwindigkeit	<ul style="list-style-type: none"> •
3. Wasserbauliche Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • C • D • E • I 	D. Erhöhter Oberflächenabfluss	<ul style="list-style-type: none"> • A • B
4. Brauch-, Trinkwasser- entnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • B • E 	E. Verminderte Wasserführung, geringere Abflussmengen	<ul style="list-style-type: none"> • I
5. Nähr-, Schad- stoffeintrag	<ul style="list-style-type: none"> • G • H • I 	F. Temperaturerhöhung	<ul style="list-style-type: none"> • I
6. Abwärme	<ul style="list-style-type: none"> • F • G • I 	G. Veränderung der natürlichen Nährstoffverhältnisse H. Akkumulation von Giftstoffen I. Lebensraumentwertung und Artensterben	<ul style="list-style-type: none"> • H • I • I

6. Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen

In den Grundzügen sollten keine Erweiterungsmöglichkeiten im größeren Umfang zugelassen werden, die über den derzeitigen Bestand hinausgehen.

Geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten unmittelbar an den Bestand angrenzend sind aus landschaftsplanerischer Sicht akzeptabel. Im Bebauungsplan sind die Baufenster entsprechend festzulegen. Ebenfalls sollten keine höheren baulichen Anlagen zugelassen werden, wie sie derzeit bereits bestehen.

Zum Eisenbach hin sollte ein mindestens 10 m breiter Schutzstreifen vorgesehen werden.

Die prägenden Baumgehölze, das Feldgehölz sowie die Felswand sind als zu Erhalten festzusetzen, wobei die Felswand durch entsprechende Maßnahmen von Gehölzbewuchs freizuhalten ist.

Auf dem Festplatz sollte keine Vollversiegelung zugelassen werden. Ebenfalls nicht für die Stellplätze am Schießstand.

Da die Gemeinde Selters anstrebt, zukünftige Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr im Bereich wertvoller landwirtschaftlicher Flächen vorzusehen, wurde die Möglichkeit geprüft, Kompensationsmaßnahmen im Wald durchzuführen. Seitens des Forstamtes und der Revierförsterei wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde nachfolgende Maßnahmen als für geeignet eingestuft:

Es handelt sich hierbei um die Waldabteilung 402 nördlich der Ortslage von Niederselters. Dieser Klostergraben ist eine tief eingeschnittene Erosionsrinne mit Steilhangbereichen auf der derzeit nicht standortgerechte Pappeln und Nadelgehölze stocken.

Als Maßnahme ist vorgesehen alle Nadelhölzer und Pappeln aus dem Bestand herauszunehmen und einige Initialpflanzungen mit geeigneten Baumarten vorzusehen. Ansonsten soll der Bestand der natürlichen Sukzession überlassen bleiben. Die Gesamtmaßnahme findet auf einer Fläche von rd. 37.000 m² statt.

7. Alternativen zur beabsichtigten Planung

Die Gemeinbedarfsnutzung ist bereits vorhanden und genießt in den Grundzügen Bestandsschutz und ist weiterhin im FNP dargestellt. Standortkonflikte bestehen nicht.

Der B-Plan regelt diesen Bestand.

8. Zusätzliche Angaben zur Umweltprüfung

8.1 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, technische Lücken, fehlende Kenntnisse und aufgetretene Probleme

Die sich aufgrund der Bestandsituation sowie der Planinhalte des B-Plan zu ergebende Problemstellung erzeugt kein Erfordernis besondere technische Verfahren zur Bestimmung der Umweltauswirkung einzusetzen bzw. anzuwenden.

8.2 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen

Da keine erheblichen oder nachhaltigen Umweltauswirkungen prognostiziert werden können, werden Maßnahmen zur Überwachung von künftigen Auswirkungen grundsätzlich nicht erforderlich.

Es scheint jedoch angemessen, die Umsetzung der Erhaltungs- und Entwicklungsfestsetzungen zu überwachen.

8.3 Zusammenfassung der Umweltprüfung

Wirkungen auf Boden und Wasserhaushalt

Ausweislich der Angaben in Punkt 7.0 wird in der Summe eine zusätzliche Versiegelung auf 2.276 m² ermöglicht.

Insgesamt werden rd. 15 % des Plangebietes der örtlichen Grundwasserneubildung durch zusätzliche Versiegelung voraussichtlich vollständig entzogen. Diesem Regenerationsverlust steht durch die Festsetzung von Regenwasserzisternen und der optionalen Brauchwassernutzung eine verminderte Grundwasserentnahme gegenüber, was eine Minderung der Eingriffswirkung in den Wasserhaushalt bedeutet.

Wirkungen auf das örtliche Klima (Bioklima, Luftaustausch)

Aufgrund der geringen und verteilten zusätzlichen Versiegelung und aufheizungsaktiven Bausubstanz wird es nicht zu spürbaren Veränderungen im Wärmehaushalt des Plangebietes i. S. einer Temperaturerhöhung kommen, die sich insbesondere in den Sommermonaten (bioklimatischer Belastungsschwerpunkt) negativ bemerkbar machen könnte.

Der hinsichtlich des Frischluftabflusses im Talbodenbereich bereits vorhandene Barriereeffekt wird nicht gesteigert, da auf dem Festplatz keine Hochbauten zugelassen werden.

Wirkungen auf das Arten- und Biotoppotential und FFH-Verträglichkeitsprognose

Wie bereits im Rahmen der Bewertung des örtlichen Arten- und Biotoppotentials dargestellt, werden durch die bereits aufgezeigten zukünftigen Versiegelungen derzeit überwiegend geringwertige, strukturarme Biotop- bzw. Vegetationsbestände beansprucht.

Alle vorhandenen geschützten Biotope und wertvolle Lebensräume werden im Bebauungsplan als zu erhalten bzw. zu entwickeln festgesetzt.

Zwischen dem FFH-Gebiet „Eisenbach“ und Festplatz wird ein 10 m breiter Pufferstreifen festgesetzt, so dass auszuschließen ist, dass sich durch die Nutzung auf dem Festplatz eine Beeinträchtigung der Populationen von Bauchneunauge und Groppe im Unterlauf des Eisenbaches zu erwarten sind.

Die Populationen vorhandener Tierarten hat sich bereits auf die vorhandene Nutzung eingestellt und werden auch künftig durch die geringen zusätzlichen Erweiterungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Verbreitung und Reproduktionsfähigkeit nicht beeinträchtigt.

Wirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion

Als bewertungsrelevantes Leitbild bzw. Zielsystem ist die Erhaltung und Entwicklung des örtlichen Erlebnis- und Erholungswertes durch Sicherung der naturraum- bzw. regionaltypischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur- und Kulturland sowie von entsprechend typischen Ortsbildern.

Da die Hauptgebäude bereits vorhanden sind und größtenteils Bestandschutz haben bzw. eine Genehmigung vorliegt, und da im Bereich von Schießstand und Festplatz eine umfassende Eingrünung vorhanden ist, und keine höheren Gebäude wie im Bestand vorhanden im Bebauungsplan zugelassen werden, werden sich keine zusätzlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild ergeben.

Durch die städtebauliche und bauleitplanerische Absicherung der Gemeinbedarfsanlagen wird die Freizeit- und Erholungsfunktion dieser Einrichtungen gefestigt.

Zusammenfassende Beurteilung der Umweltauswirkungen

Die dargelegten Auswirkungen werden Landschaftshaushalt und Landschaftsbild nur mäßig beeinträchtigen.

Die Wirkungen auf den Wasserhaushalt können durch die diesbezüglich genannten Maßnahmen zur Eingriffsminimierung gering bzw. verträglich gehalten werden. Das örtliche Arten- und Biotoppotential sowie das Lokalklima werden kaum beeinträchtigt.

Insgesamt sind die vorbereiteten nicht vermeidbaren und nicht minimierbaren Eingriffe sowohl faktisch als auch formalrechtlich ausgleichbar.

Umweltbericht zum Bebauungsplan für
Teilbereich 1 Festhalle/Festplatz
Teilbereich 2 Schießstand
der Gemeinde Selters/ Ts. im OT Eisenbach

10/07

Aufgrund der vorhandenen Situation sowie der durch die gem. Bebauungsplan zulässigen relativ konfliktfreien Nutzung konnte in der Umweltprüfung nachvollziehbar dargestellt werden, dass mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umweltmedien bzw. Kultur- und Sachgüter nicht zu rechnen ist.

aufgestellt:

Bad Camberg im Oktober 2007

SLE-Consult
Rudolf-Dietz-Straße 13
65520 Bad Camberg


SLE CONSULT
Bauentscheidungs- Dipl. Ing. Egon Köhler
Landschaftsplanung Rudolf-Dietz-Str. 13
Erkennungsg. 65520 Bad Camberg
Tel. 0 64 34-900 400 Fax 0 64 34-900 403